



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 07.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Heidrun Drews
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Waltraud Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertreter/in:

Stadtrat Hans Beck

Stellvertretung für
Herrn Herbert Pfender

entschuldigt:

Stadtrat Herbert Pfender

Protokollführerin:

Sandra Keller

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2019

Verwaltung:

Ortsvorsteher Walter Boscher
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Ulrich Maucher, Stadtplanungsamt
Gerhard Mayer, Baubetriebsamt
Markus Merkle, Baubetriebsamt
Sascha Mildenberger, Hochbauamt
Ortsvorsteher Helmut Müller
Peter Münsch, Tiefbauamt
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Falk, Südfinder
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Frau Lisa Vogel
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Änderung des Bebauungsplanes "Hauderboschen" - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren	2019/175
2.	Energie- und Kohlendioxid-Bilanz der Stadt Biberach sowie Antrag der FDP-Fraktion zur Entstehung von Kohlendioxid, Methangas und Feinstaub	2019/225
3.	Zuschüsse Elektromobilität - Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 25.000 €	2019/230
4.	Wieland-Gymnasium, Bauteil B - Akustik - Vergaben 1	2019/240
5.	Lieferung einer selbstfahrenden Hubarbeitsbühne mit Fahrgestell - Vergabe	2019/238
6.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes - Frostschäden am Gebäude Schulstraße 26	
6.2.	Verschiedenes - Nähe Lindele Sportheim	

Die Mitglieder wurden am 29.10.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 29.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hauderboschen" - 1. Änderung 2019/175
im vereinfachten Verfahren**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/175 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann teilt mit, dass Herr Adler heute aufgrund einer Parallelveranstaltung im Landratsamt nicht im Ausschuss teilnehmen könne. Er und Herr Maucher werden sein Bestes tun um ihn zu vertreten.

Es mag vielleicht überraschend sein, so zeitig mit einer Änderung des erst vor zwei Jahren rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans „Hauderboschen“ in den Ausschuss zu kommen. In diesem Zusammenhang stellt er anhand von Präsentationsunterlagen die beabsichtigte Bebauung bzw. das Ergebnis der durchgeführten Mehrfachbeauftragung vor. Die Planfigur, welche das Siedlungswerk umgesetzt habe, sieht im Südosten vier Geschosse vor. Bei den anderen Baukörpern verbleibe es bei der dreigeschossigen Bauweise. Durch den Viergeschossiger an exponierter Lage stellt sich eine wunderbare städtebauliche Akzentuierung dar, zudem hat die gewählte Viergeschossigkeit nicht zum Ziel mehr Geschossfläche und damit einen höheren Verkaufserlös zu generieren. Der favorisierte Entwurf bleibt bezüglich der Geschossfläche deutlich hinter seinen Konkurrenten zurück. Es werden lediglich 4.878 m² realisiert.

StR Kolesch hält die Änderung im Grundsatz für in Ordnung, natürlich nur, wenn sich die Geschossfläche nicht ändere.

Ihm ist unverständlich, warum ein Entwurf preisgekrönt worden sei, der sich nicht an den rechtlichen Rahmen des Bebauungsplanes „Hauderboschen“ halte. Die Konkurrenten hielten sich an die Vorgaben. Ihm geht es um das Stichwort der Gleichbehandlung. Im Prinzip können Regeln sodann immer aufgebrochen werden. Selbstverständlich sei die städtebauliche Einordnung des nunmehrigen Viergeschossers sicher gut. Jedoch möchte er zu bedenken geben, dass im Ausschuss die Viergeschossigkeit zunächst abgelehnt worden sei.

BM Kuhlmann fragt das Gremium, ob er zu den Fragen zugleich Stellung nehmen darf.

Das Gremium stimmt zu.

BM Kuhlmann führt aus, dass die Verwaltung selbst auf diese städtebaulich richtige Antwort im Südosten des besagten Grundstücks hätte kommen müssen. Er bereue dies. Zudem betont er, dass der gezeigte Entwurf deutlich weniger Quadratmeter ausweise, als die anderen eingereichten Entwürfe. Wirtschaftlich konnten alle Bieter mit circa 5.000 m² kalkulieren. Das Siedlungswerk unterschritt diesen Wert und der favorisierte Entwurf bringe zudem städtebauliche Vorteile, insbesondere in Bezug auf die Straßenführung und den an der Straße angelegten Grünzug.

StR Hagel erkundigt sich, ob sich bei dem Architektenwettbewerb niemand benachteiligt gefühlt habe.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2019

StRin Sonntag teilt mit, man könne es mutig oder auch frech finden. Klar zu stellen sei, dass nicht das gebaut werde, was erwartet wurde. Ursprünglich sei klar gewesen, dass im Baugebiet „Hauderboschen“ keine Viergeschossigkeit zugelassen werden solle. Für sie mangle die Vorlage an der Nachvollziehbarkeit.

BM Kuhlmann entgegnet, dass es sich nicht um eine generelle Viergeschossigkeit über mehrere Flurstücke handele, sondern die Änderung lediglich ein Gebäude eines Flurstücks betreffe. Er betont, es handle sich somit nicht um alle vier Gebäude des betreffenden Flurstückes. Er fügt erneut hinzu, dass es um die Akzentuierung dieses prägnant stehenden Gebäudes gehe, das Siedlungswerk aufgrund der geringsten Geschossflächenzahl keinen wirtschaftlichen Vorteil daraus ziehen könne und der Entwurf nur städtebauliche Vorteile bringe.

StRin Gutermann stimmt der Vorlage in der Gesamtheit zu. Sie teilt mit, dass sie die Änderung nicht problematisch finde, auch wenn ursprünglich eine andere Planung beabsichtigt war.

Sie frage sich, ob der Viergeschossiger einen Schatten auf die anderen Gebäude werfen werde.

StRin Kübler unterstützt die Änderung und bewertet die Vorlage positiv. Ihrer Ansicht nach handle es sich um eine optimale Ausnutzung der Grundstücke. Sie frage sich, ob das Gelände im Bereich des Viergeschossigers ansteigen werde bzw. ob da „ein Turm herausragen“ werde.

StR Braig teilt mit, dass er im Gremium immer ein Befürworter von vier Stockwerken gewesen sei und nun werde es fixiert. Die Akzentuierung zum Eintritt in ein Baugebiet werde in Biberach seit jeher so gemacht.

BM Kuhlmann legt dar, dass von dem Viergeschossiger keine Verschattung der anderen Gebäude ausgehen werde, da dieses im Südosten liege.

Das Gelände falle nach Süden ab. Die Sockel seien daher gleich hoch.

BM Kuhlmann zieht den Schluss, dass die Verwaltung gerne selber auf diesen Rahmen, den der Entwurf nun realisiert, gekommen wäre.

Nach angeregter Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Hauderboschen“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist der im Lageplan des Stadtplanung-samtes, Plan-Nr. 19-027, umrandete Teilbereich.
1. Der Bebauungsplanentwurf „Hauderboschen“ - 1. Änderung, Index 1, wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

**TOP 2. Energie- und Kohlendioxid-Bilanz der Stadt Biberach sowie Antrag der FDP-Fraktion zur Entstehung von Kohlendioxid, Methan-
gas und Feinstaub 2019/225**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/225 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann geht bei der Informationsvorlage nicht von der Zufriedenheit des Antragstellers aus. Er könne lediglich die Energie- und CO₂-Bilanz mit der Datengrundlage aus dem Jahre 2016, erstellt im Oktober 2019, dem Gremium vorlegen. Zu erwähnen sei darüber hinaus, dass mit rund 12 Tonnen CO₂ je Einwohner Biberach über dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs liege. Nun sei er gespannt, auf die Reaktionen der FDP.

StR Braig missbilligt die Vorlage und betont, dass er die Methode der Verwaltung kenne. Selbstverständlich müsse er nicht hinzufügen, wie unzufrieden die Partei sei. Der Antrag der FDP-Fraktion solle zudem in den Gemeinderat und nicht nur als Informationsvorlage in den Bauausschuss. Er möchte wissen, welchen Anteil der Flugverkehr an CO₂ einnehme. Er kriege diese Informationen nicht raus. „Wir können das nicht!“.

Er fordere eine gelbe Vorlage des Antrags der FDP-Fraktion in den Gemeinderat.

BM Kuhlmann stimmt dem zu.

StRin Romer-Aschenbrenner teilt mit, dass Statistik nicht in jedem Falle sinnvoll sei. Biberach habe enorme Wirtschaftskraft, weshalb sich der höhere CO₂-Ausstoß in Biberach pro Einwohner erklären lasse. Sie regt die Verwaltung an Unternehmengespräche zu führen, beispielsweise das Thema der Wärmedämmung, bei welcher es zu einer 50 % Einsparung kommen konnte.

StRin Sonntag erläutert ihrerseits, dass der hohe CO₂-Ausstoß auf den überdurchschnittlich hohen Industrieanteil zurückzuführen sei. Sie gibt zu bedenken, dass durch den hohen Industrieanteil auch ein sehr hoher Wohlstand in der Stadt herrsche und sieht dies an der Gesamtheit als hohe Verantwortung.

Zweifellos müsse der CO₂-Fußabdruck reduziert werden. Dies sei sehr wichtig für unsere Zukunft.

StRin Bopp hebt hervor, dass der Vorlage viel Informationen entnommen werden konnten. Irritiert habe sie lediglich, dass die Grundlage der Energie- und CO₂-Bilanz auf Zahlen von 2016 beruhe. Warum konnten keine aktuelleren Zahlen vorgelegt werden und zudem frage sie sich, ob hierzu noch Informationen eruiert werden. Der Energieverbrauch in Biberach fällt zu 65 % auf Gewerbe und Industrie, zu 18 % auf die privaten Haushalte und zu 15 % auf den Verkehr. Anzumerken sei, dass selbstverständlich der hohe Gewerbeanteil immense Steuern einbringe. Sie teile jedoch die Ansicht, dass auch die Gewerbebetriebe konstant Energie reduzieren. Dies schon in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse.

Selbstverständlich sei es schwierig, Betriebsgebäude energetisch zu sanieren. Sie frage sich, was Gewerbebetriebe vorhaben.

Bei der Sanierung der eigenen städtischen Liegenschaften, welche saniert werden, sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, diese nicht technisch zu hoch aufzurüsten, da dies wiederum zu Energieverbrauch führe.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung gehe in Biberach auch keine größere Einsparung mehr von statten.

Sie verweist jedoch auf das Nutzerverhalten. In diesem Zusammenhang könne definitiv eingespart werden.

Im Übrigen sei sie etwas verunsichert, denn alte private Gebäude können doch beispielsweise nicht mit einer Wärmepumpe versehen werden. Zudem koste jede Sanierung Geld, die sich nicht jeder private Haushalt ohne Weiteres leisten könne.

Zum Antrag der FDP teile sie die folgende Meinung. Die Verwaltung könne nicht Zahlen herausgeben, welche den CO₂-Fußabdruck des Flugverkehrs ausmache. Diese Aufgabe könne vermutlich niemand leisten.

Ihrer Ansicht nach müsse man sich an die eigene Nase fassen.

StR Keil verweist auf die Ausführungen in der Vorlage, dass es sich bei der Bearbeitung des Antrags der FDP-Fraktion um eine umfassende wissenschaftliche Arbeit handeln würde, die viele Ressourcen binden würde. Sein Thema sei die Wissenschaft. Wissenschaft sollten wir ernst nehmen. Er habe an der Hochschule eine Veranstaltung zum Thema Klima genossen, bei dem die Situation nicht als hoffnungslos geschildert worden sei, sondern schon als deutlich schlimmer. Das Klima sei geschädigt und alle Versuche die Folgen zu minimieren, werden den nachfolgenden Generationen übertragen.

Derzeit werde der Klimaschutz nur in kosmetischen Dosen verändert. Es werde Einschnitte für die Bürger geben, welche diese hinnehmen werden müssen. Wir müssen die Fragen des Klimaschutzes berücksichtigen und nicht weiter verschlafen. Er verweist auf den Buchtitel des Jahres 1986 mit dem schönen Titel „Die Zeit drängt.“

StR Dr. Weigle betont, dass es operationale Kriterien gebe, die entwickelt worden seien und nach denen man sich richten könne. Beispielsweise könne man sich seitens der Verwaltung an die Bertelsmann-Stiftung wenden. BM Kuhlmann teilt er mit, dass dieser doch drei studierte Mitarbeiter habe, welche sich erkundigen können. Noch in früherer Zeit waren 12 Kilometer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte die Realität. Heute sei eine Distanz von 20 Kilometer zur Arbeitsstätte der Durchschnitt. Man müsse sich verdeutlichen, welcher enorme Zuwachs dies sei. Biberach habe 20.000 Einpendler. Er frage sich, was tun wir für die Wohnungsnot. Das Baugebiet „Hauderboschen“ sei die letzte Möglichkeit einer stadtnahen Entwicklung. Die Viergeschossigkeit war dato ein Vorschlag der FDP. Die Operationalität sei es, was sich die FDP wünsche.

BM Kuhlmann ist erschüttert über die Wortmeldungen und teilt mit, dass es darum nicht gehe. Er selber sei seit 1996 in Biberach. Seit diesem Zeitpunkt werde ausgiebige Agenda-Arbeit in Bezug auf den Klimaschutz verrichtet. Man arbeite intensiv am Klimaschutz. Der Klimaschutz stehe immer mit im Fokus. Er bekräftigt, dass im Rahmen des Klimaschutzes eine ganzheitliche Diskussi-

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2019

on geführt werde. Dem Gremium werde regelmäßig durch Herrn Walz ein Energiebericht vorgelegt.

Er verstehe die Diskussion nicht, da in Biberach seit Jahrzehnten am Klimaschutz gearbeitet werde. Biberach habe beispielsweise einen Leitplan beschlossen, weshalb er über die Wortmeldungen sehr verwundert sei.

BM Kuhlmann antwortet Frau Romer-Aschenbrenner, dass es sogenannte „Runde Tische“ gebe, an denen mit Betrieben über die Energiethemen diskutiert werde. Alle nehmen den Klimaschutz ernst.

Herr Maucher übernimmt das Wort und teilt mit, dass es sich bei der Energie- und CO₂-Bilanz um kein Klimaschutzkonzept handle. Die Energie- und CO₂-Bilanz gibt lediglich Erklärungen ohne Bewertung. Es handle sich um das zweite Papier der Energieagentur. Die Erhebungsgrundlagen seien leider so wie sie sind. Die Grundlage von 2016 solle selbstverständlich fortgeschrieben werden. Werte aus 2018 wären zu begrüßen gewesen. Detailliertere Daten zu bekommen begrüße er ebenfalls, sei jedoch leider nicht möglich gewesen.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 3. Zuschüsse Elektromobilität – Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 25.000 € 2019/230

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/230 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann ruft dem Gremium in Erinnerung, dass der Bauausschuss bereits im November des letzten Jahres (DS 2018/224) den Sperrvermerk zur Förderung der Elektromobilität in Höhe von 25.000 Euro zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur aufgelöst habe. Es sollen an vier Standorten in Mehrfamilienhaus-Wohngebieten Ladesäulen errichtet werden. Die Stromabgabe solle kostenpflichtig werden.

Wie der Vorlage entnommen werden könne, gebe es am Markt eine Vielzahl von Abrechnungsdienstleistern.

BM Kuhlmann betont, dass die Stadtwerke ein Vielfaches an Geld aufwenden müssten, um die Abrechnung entsprechend den gesetzlichen Forderungen zu installieren. Selbstverständlich wolle man von Seiten der Verwaltung die gewährten Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) nutzen. Sobald ein „gesehenes“ Abrechnungsmodell bestehe, solle dieses selbstverständlich umgesetzt werden.

StR Kolesch verdeutlicht, wie verwundert er über diese Vorlage seitens der Verwaltung sei. Man habe im Gremium die Aufhebung des Sperrvermerks ebenso wie das Aufstellen der vier weiteren Ladestandorte beschlossen. Er bekräftigt, dass die CDU genau dieses Signal setzen wolle. Zudem betont er, dass jeder im Gremium dazu stehe.

Bereits im November 2018 sei ein einstimmiger Beschluss, welchen BM Kuhlmann in der Einleitung angesprochen habe gefasst worden. Das Signal des Gremiums sei ein klares „Ja“ zur Elektromobilität gewesen. Die Idee in dicht bebauten Wohngebieten die Ladeinfrastruktur auszubauen sei begrüßt worden, jedoch solle die Stromabgabe kostenpflichtig werden. Als Argument führt er an, dass ein Elektrofahrzeug derzeit sehr teuer sei. Er gibt zu bedenken, dass es auch Menschen mit alten (Diesel-) Fahrzeugen gebe. Seiner Ansicht nach könne es nicht sein, dass Menschen, welche sich Elektroautos leisten können, zusätzlich durch die kostenlose Abgabe an den Stromtankstellen begünstigt werden. Hierbei handelt es sich auch um das Thema der sozialen Gerechtigkeit. Er missbillige die Vorlage. Es sei eine „Pistole auf die Brust Vorlage“, die kurz vor Jahresende im Gremium beschlossen werden solle. Seine klare Botschaft lautet: „Eine kostenlose Stromabgabe an den zur Verfügung stehenden als auch an den neuen Lademöglichkeiten, könne er sich nicht vorstellen.“ Er wiederholt, wie sehr er sich durch die Vorlage auf den Arm genommen fühle. Er bekräftigt erneut, dass für Treibstoff (egal welcher Art) bezahlt werden müsse. Dem Beschlussantrag Nummer 2 werde seitens der CDU nicht zugestimmt werden.

StR Weber begrüßt die Elektromobilität. Sie werde kommen/muss kommen. Bereits vor über einem Jahr habe der Ausschuss über das Thema diskutiert. Jedoch komme die Thematik seiner Ansicht nach nicht so richtig in Schwung. Seiner Ansicht nach könne es doch auch sein, dass die Fördermittel des Bundesministeriums in Zukunft noch höher ausfallen werden. Seine klare Botschaft sei, Energie darf nicht verschenkt werden. Energie müsse etwas kosten. Die durchschnittliche Ladezeit eines neueren Fahrzeugs belaufe sich auf zwei Stunden. Ein ganz ganz neues

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2019

Fahrzeug sei mit der sogenannten Powerenergie in 30 Minuten zu laden. Auch bei einer dichten Wohnbebauung könne es nicht sein, dass die Bewohner kostenlos tanken dürfen.

Er spricht sich für die Abrechnung nach Strommenge aus. Er schlussfolgert, dass er dem Antrag 1 zustimmen könne, der Antrag 2 werde jedoch abgelehnt werden.

StRin Bopp zeigt auf, dass die Vorlage nicht den Sachverhalt enthält, der beschlossen und auch im Gremium gewollt gewesen sei. Die neu zu errichtenden Ladestellen seien in jedem Fall kostenpflichtig und abrechnungsfähig herzustellen. Bei den bereits bestehenden Ladesäulen könne sie damit leben, dass man diese zunächst so bestehen lasse (kostenlose Stromabgabe).

Sie schlägt eine getrennte Abstimmung der Beschlussanträge 1 und 2 vor. Dem Beschlussantrag 1 könne sie zustimmen, jedoch nicht dem Antrag Nummer 2.

StRin Bopp bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob es sich bei den Standorten der Ladesäulen um private Flächen handele, oder ob diese der Stadt gehören.

BM Kuhlmann teilt mit, dass es sich um öffentliche Parkplätze handele.

StRin Bopp interessiere sich zudem für die Lebensdauer einer solchen Ladesäule. Es sei nicht vermeidbar, dass Fahrzeuge auf den Parkplätzen stehen, obwohl sie bereits vollgeladen seien. Sie frage sich zudem, ob die Nutzer auch Parkgebühren zahlen. Sie zieht den Schluss, dass nunmehr eben nicht alle zum Zuge kommen werden, die ihre Fahrzeuge laden wollen.

Ihre klare Botschaft an die Verwaltung sei: „Ohne Kosten mit uns nicht“!

StRin Drews bedankt sich für die gut lesbare und nachvollziehbare Vorlage. Sie möchte gerne die Errichtung der Ladesäulen in den vier Mehrfamilienhaus-Wohngebieten realisiert wissen. Es gibt ihrer Ansicht nach beispielsweise auch Handwerker, die Elektroautos fahren und man wolle doch, dass diese abends wieder nach Hause kommen.

Sie befürworte die Errichtung der weiteren Ladesäulen, habe jedoch Bauchgrummeln bezüglich der Kostenfreiheit. Sie gebe den Stadtwerken gerne weitere zwei Jahre, solange dann „was Ordentliches vorgelegt“ werde. Als Zeitschiene sieht sie lediglich zwei Jahre, bis höchstens Ende 2021.

Zudem habe sie einen weiteren Vorschlag. Man könne den Antrag zudem auf die Reißegger Steige erweitern, da dort kein Strom vorhanden sei. Sie wünsche sich dort eine weitere Ladesäule, gegebenenfalls könnten auch andere Ortsteile profitieren. Hierzu bittet sie die Verwaltung um eine entsprechende Weiterentwicklung.

StR Braig hebt hervor, wie gut ihm die Vorlage gefalle. Er könne beiden Anträgen nicht zustimmen. Die Vorlage komme eindeutig zu früh. Er werde dagegen stimmen.

Beispielsweise enthalte die Vorlage keine Aussage darüber, ob es sich um schnelle oder langsame Zapfsäulen handele. Er gehe davon aus, dass es sich bei den bestehenden Zapfsäulen um langsame handele. Er befürworte jedoch die schnelle Stromabgabe. Er bittet die Verwaltung diesen Sachverhalt zu prüfen.

Er könne weder dem Beschlussantrag 1, noch dem Beschlussantrag 2 zustimmen.

BM Kuhlmann hält fest, dass die Botschaft im Gremium eindeutig war.

BM Kuhlmann stellt die Frage an Herrn Maucher, ob es sich bei den langsamen Zapfsäulen um 22 kW handele.

Herr Maucher beantwortet dies mit Ja.

BM Kuhlmann teilt mit, dass normale Elektroautos, welche er ebenfalls seit vier Jahren fahre, bei einer 22 kW-Ladesäule eine Ladezeit von drei Stunden haben. Die anderen (55 kW-Ladesäulen) benötigen Kraftstrom und auch andere Drehstecker. Hierfür sei eine andere Leitung erforderlich, welche im Erdreich verbaut werden müsse, was sich deutlich komplizierter darstelle.

Im Ergebnis halte er fest, dass er die Zweifel im Gremium nachvollziehen könne und schlägt daher eine getrennte Abstimmung der Beschlussanträge 1 und 2 vor.

Das Gremium stimmt zu.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) folgenden

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk auf die Investitionskonto 554000-Z01 „Zuschüsse E-Mobilität“ in Höhe von 25.000 Euro wird aufgehoben. Mit diesem Betrag wird die Einrichtung von vier Stromtankstellen mit jeweils zwei Ladepunkten durch die Stadtwerke Biberach bezuschusst.

Zudem lehnt der Bauausschuss mehrheitlich (14 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen) folgenden

Beschluss

ab:

2. Der Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2018, den Ladestrom an allen Ladestellen nicht mehr kostenlos abzugeben, wird aufgrund der hohen Kosten für die Abrechnung nicht umgesetzt. Die Verwaltung legt dem Gremium Ende 2021 erneut eine Kosten-Nutzen-Analyse vor.

TOP 4. Wieland-Gymnasium, Bauteil B - Akustik - Vergaben 1

2019/240

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/240 zur Information vor.

BM Kuhlmann begrüßt die positive Entwicklung, dass die tatsächlichen Kosten unter der Kostenschätzung gelegen haben.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Bauausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 5. Lieferung einer selbstfahrenden Hubarbeitsbühne mit Fahrgestell 2019/238
- Vergabe**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2019/238 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann teilt mit, dass sich das Baubetriebsamt für eine neue Hubarbeitsbühne entschieden habe, welche dem Gremium mit beiliegender Beschlussvorlage vorgestellt werden solle.

StRin Kübler halte es für in Ordnung eine neue Hubarbeitsbühne anzuschaffen. Sie frage sich lediglich, was mit der alten Maschine passiere.

Herr Merkle teilt mit, dass ein Gutachten erstellt werde und es daraufhin eine Ausschreibung gebe und das Altfahrzeug an den Verwerter übergeben werde. Dies habe vorwiegend haftungstechnische Gründe.

Ohne weitere Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Fa. Palfinger Platforms GmbH, Krefeld für die Beschaffung einer selbstfahrenden Hubarbeitsbühne mit Fahrgestell wird zugestimmt. Die Auftragssumme beträgt 231.455 Euro. Der Preis ist angemessen für die entsprechende Leistungsausführung.

TOP 6.1. Verschiedenes - Frostschäden am Gebäude Schulstraße 26

StRin Lauber erkundigt sich, wer sich um auftretende Frostschäden im Gebäude der Schulstraße 26 kümmern werde bzw. dass diesen vorgebeugt werde.

BM Kuhlmann antwortet, dass es ein Thema des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft sei.

TOP 6.2. Verschiedenes - Nähe Lindele Sportheim

StRin Lauber teilt mit, dass es in der Nähe des Lindele ein sogenanntes Sportheim gebe, bei dem wohl das Dach kaputt sei.

BM Kuhlmann antwortet, dass sich Herr Walz darum kümmern werde.

Bauausschuss, 07.11.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Stadtrat Hagel

Stadtrat: Stadtrat Weber

Schriftführerin: Keller

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller